

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 14. November 2014**

Ambulante Betreuung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen im eigenen Wohnraum

A. Problem

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss vom 23. April 2012 und dem gleichlautenden Senatsbeschluss vom 8. Mai 2012 sind Grundlage und Ziel stadtbremischer Unterbringungspolitik für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge die möglichst frühzeitige Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie der stufenweise Abbau von Gemeinschaftsunterkünften.

Hierdurch soll eine frühzeitige Integration und selbstbestimmte Teilhabe der Personen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wurde die für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge geltende Dauer der Wohnverpflichtung in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadtgemeinde Bremen auf 3 Monate reduziert.

In Umsetzung des o. a. Beschlusses werden seitdem in den Übergangswohneinrichtungen pädagogische Fachkräfte als WohnraumberaterInnen eingesetzt. Ziel der Wohnraumberatung ist die frühzeitige Vermittlung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte in passenden und angemessenen eigenen Wohnraum. Hierdurch und durch die enge Zusammenarbeit mit Wohnungsbauunternehmen und privaten Vermieterinnen und Vermietern konnte eine erhebliche Steigerung der Wohnungsbezüge erreicht werden (siehe Tabelle).

Umzüge aus ÜWH's	2010	2011	2012	2013	bis 09.2014
Personen	102	197	229	382	645

In der Mitteilung des Senats vom 23. April 2013 (Drs.18/327 S) wird u.a. festgelegt: „Zwingend erforderlich für eine Umsetzung der Neuregelung ist jedoch außerdem die Einrichtung eines verstärkten und ambulanten Betreuungsdienstes, um in der Stadt ein Netz von haupt- und ehrenamtlichen BetreuerInnen und LotsInnen aufzubauen, das für die oftmals sprachunkundigen und mit den hiesigen Abläufen nicht vertrauten AsylbewerberInnen und Flüchtlinge Hilfestellungen und Orientierung in Fragen des täglichen Lebens anbietet.“

Um den Flüchtlingen und Asylsuchenden auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung bieten zu können, hat das Sozialressort ein „Rahmenkonzept zur nachgehenden Betreuung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften heraus eigenen Wohnraum beziehen“ entwickelt.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen schlägt das als Anlage beigefügte Rahmenkonzept zur nachgehenden Betreuung vor. Mit diesem Konzept werden tragfähige und dauerhafte Strukturen geschaffen, die die Neuorganisation der Unterbringung von Flüchtlingen

im Interesse der Stadtgemeinde Bremen und der Flüchtlinge nachhaltig stützen und gewährleisten.

Der Umfang und die Dauer der Unterstützung sind einzelfallabhängig und werden gemeinsam von der Heimleitung und der pädagogischen Fachkraft beurteilt und festgelegt.

Mit diesem System der Bedarfsanalyse und -feststellung ist eine individuelle und letztendlich auch ressourcenorientierte Steuerung sowohl in der Gemeinschaftsunterkunft als auch bei der ambulanten Betreuung möglich.

In Ausgestaltung des Betreuungssystems wird ein ambulanter Betreuungsdienst mit muttersprachlichem Personal zur Unterstützung der Personen/Familien beauftragt. Hierfür ist der Einsatz von sogenannten Sprach- und IntegrationsmittlerInnen vorgesehen.

Es ist geplant, die Aufgabe einem in der Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittlung erfahrenen Träger zu übertragen.

C. Alternativen

Keine. Die ambulante Betreuung ist sowohl für die mit der hiesigen Kultur nicht vertrauten Flüchtlinge als auch für das Wohnumfeld und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt erforderlich.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Für die Umsetzung des beschriebenen Konzeptes zur ambulanten Betreuung sind für die Koordination und Beauftragung von Sprach- und IntegrationsmittlerInnen (SprInt) nach derzeitigem Stand rund 145.000 € jährlich erforderlich.

Die Mittel sind innerhalb der Produktgruppe 41.03.01, Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge, darzustellen. Der Einsatz dieser Mittel trägt zur Reduzierung des zugangsbedingten Bedarfsanstiegs bei der Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge bei und hat somit positive wirtschaftliche Effekte.

Von den Maßnahmen der ambulanten Betreuung profitieren Frauen und Männer gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 30.10.2014 zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, das vorgeschlagene Konzept zur ambulanten Betreuung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen umzusetzen.

Anlage/n:

Rahmenkonzept zur nachgehenden Betreuung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften heraus eigenen Wohnraum beziehen.

1. Einleitung

In Bremen ist es beschlossenes Ziel, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge möglichst frühzeitig von Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Hierdurch soll eine frühzeitige Integration und selbstbestimmte Teilhabe der Personen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ziel war auch, damit zu einem stufenweisen Abbau von Gemeinschaftsunterkünften zu kommen (vgl. den Bürgerschaftsbeschluss vom 23. April 2012 und den Senatsbeschluss vom 8. Mai 2012).

Der Bremer Wohnungsmarkt hat sich leider konträr zu diesen Bestrebungen entwickelt. Preisgünstiger Wohnraum ist knapp und wird von verschiedenen Gruppen (Geringverdiener/innen, Student/innen, Leistungsbezieher/innen) auf dem Markt nachgefragt. Dies führt folglich auch zu Konkurrenzen, die die beabsichtigte schnelle Überleitung in eigenen Wohnraum erschwert. Das Ziel des Abbaus von Gemeinschaftsunterkünften kann wegen der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden zurzeit nicht erreicht werden. Deshalb ist es derzeit vorrangiges Ziel, zumindest den Zuwachs an Gemeinschaftsunterkünften zu begrenzen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Wohnungsvermittlung weiterhin erfolgreich umgesetzt werden kann. Dazu sind in allen Übergangwohnheimen bereits sogenannte Wohnberater/innen eingesetzt. Zudem wird eng mit der Gewoba und anderen Wohnungsbaugesellschaften kooperiert.

Dabei wird das ehrgeizige Ziel verfolgt, 680 Personen jährlich in Wohnraum zu vermitteln. Bei einer durchschnittlichen Familiengröße von 1,7 Personen werden somit jeden Monat 34 neue Wohnungen von Flüchtlingen oder Asylsuchenden bezogen (400 Wohnungen pro Jahr).

Eine Nachhaltigkeit dieser Strategie ist aber nur gegeben, wenn die Vermittlung in Wohnraum sowohl im Sinne der Mieter wie auch der Vermieter erfolgreich verläuft. Da viele Flüchtlinge erst sehr kurz in Deutschland sind und über die notwendigen Sprach- und spezifischen Kulturkompetenzen noch nicht verfügen, ist hier ambulante Unterstützung notwendig, um das Mietverhältnis und die Integrationsziele nicht zu gefährden.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen schlägt deshalb dieses Rahmenkonzept zur nachgehenden Betreuung vor. Mit diesem Konzept werden tragfähige und dauerhafte Strukturen geschaffen, die die Neuorganisation der Unterbringung von Flüchtlingen im Interesse der Stadtgemeinde Bremen und der Flüchtlinge nachhaltig stützen und gewährleisten.

2. Vorhandene Strukturen

Das Rahmenkonzept sieht eine Bedarfsanalyse und –feststellung und eine daraus resultierende passgenaue Betreuung vor.

Folgende Unterstützungswege lassen sich dabei im Rahmen des schon bestehenden Hilfesystems verwirklichen:

- Verweis auf eigene Hilfsmöglichkeiten und Netzwerke (z. B. Familie)
- Verweis an bestehende regionale Netzwerke (z. B. Fluchtpunkt Tenever, Häuser der Familie, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften)
- Vermittlung von Ehrenamtlichen/PatInnen/LotsInnen
- Betreuung durch ProjektmitarbeiterInnen

Die Unterstützungswege werden im Folgenden näher beschreiben.

- **Verweis auf eigene Hilfsmöglichkeiten und Netzwerke**
Für viele Flüchtlinge ist Bremen als Zielstadt attraktiv, weil sie hier bereits über familiäre Bindungen verfügen, die ihnen bei der Integration hilfreich zu Seite stehen. Über die familiären Strukturen können die Flüchtlinge auch in Netzwerke eingebunden werden (z.B. heimatssprachliche ÄrztInnen, Kontakt zu religiösen Gemeinschaften). Die Unterstützungsmöglichkeiten dieses Systems sind vorrangig zu aktivieren, da sie in der Regel effizient und verlässlich sind.
- **Verweis an bestehende regionale Netzwerke**
Flüchtlinge, die schon über Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache verfügen bzw. denen ähnliche Strukturen urbanen Lebens und sozialer Infrastruktur bereits bekannt sind, reicht als Beistand und zum Einleben oftmals eine geringe Hilfestellung über bestehende Netzwerke in den Stadtteilen. Netzwerkpartner in den Stadtteilen verfügen für ihr Fachgebiet über hohes Spezialwissen, z.B. die Beratungsstellen der Migrationsberatung für Erwachsene und des Jugendmigrationsdienstes.
- **Vermittlung von Ehrenamtlichen/PatInnen/LotsInnen**
An allen Standorten von Übergangswohnrichtungen sind Strukturen ehrenamtlichen Engagements etabliert oder bei den neuen Einrichtungen im Aufbau begriffen. Die durch die Beiräte und Ortsämter initiierten Runden Tische sind in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Motor für das Engagement. Die Ehrenamtlichen sind bürgerschaftlich engagierte Nachbar/innen, Mitglieder von Vereinen, Verbänden und religiösen Gemeinschaften. Diese decken mit ihrer Arbeit die verschiedenen Bereiche der Unterstützungsbedarfe ab, kollektiv zum Beispiel in der Hausaufgabenunterstützung oder bei Stadtteilrundgängen und vielfach auch individuell als PatInnen oder LotsInnen. Aus übereinstimmenden Rückmeldungen von den Betreuungsverbänden, den Flüchtlingen und den Engagierten lässt sich feststellen, dass sich aus der Kollektivbetreuung oftmals eine Individualbetreuung entwickelt. Hierdurch wird eine nachhaltige und langfristige Integration gefördert. Die Kollektivbetreuung setzt i. d. R. schon in der Gemeinschaftseinrichtung ein, der Wandel zur individuellen Betreuung erfolgt mit dem Auszug.
- **Projektmitarbeiter/innen**
Die Fachkräfte im ÜWH bleiben auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft Ansprechpartner/innen für grundsätzliche und rechtliche Fragestellungen in Bezug auf aufenthalts- und leistungsbezogene Problemstellungen. Sie knüpfen Verbindungen zu (ggfls. aufgrund des Umzugs neuen) stadtteilbezogenen Netzwerken und vermitteln in Patenschaftsprojekte. Sie berücksichtigen dabei, dass es oftmals regionale oder fachliche versierte Hilfsangebote gibt, welche die Aufgabe ressourcenschonender und spezialisierter übernehmen können.

Eine Koordination dieser Unterstützungsmöglichkeiten erfolgt über die Beratungsstelle für Flüchtlinge der AWO, die auch für die Fortbildung und Schulung der WohnraumberaterInnen sowie für den Kontakt zu den stadtteilübergreifenden Netzwerken verantwortlich ist.

3. Neu zu schaffende Instrumente

Nach den bisher gemachten Erfahrungen bei der zügigen Vermittlung in eigenen Wohnraum hat sich herausgestellt, dass die genannten Unterstützungswege nicht ausreichen. Flüchtlinge oder Asylsuchende, die erst kurz in Deutschland sind, die keine sozialen bzw. verwandtschaftlichen Bezüge haben und die weniger breit gefächerte soziale, kulturelle und sprachliche Kompetenzen mitbringen, brauchen ein höheres Maß an Unterstützung. Dies kann durch ehrenamtliche Strukturen und einen Rückgriff auf die Mitarbeiter/innen der ÜWHs nicht immer gewährleistet werden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass von den 680 in Wohnungen vermittelten Personen ca. 150 eine zusätzliche Unterstützungsleistung benötigen. Hierfür ist zukünftig der folgende zusätzliche Unterstützungsweg vorgesehen:

Sprach- und IntegrationsmittlerInnen

Nach einem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft wird ein ambulanter Betreuungsdienst mit muttersprachlichem Personal zur Unterstützung der Personen/Familien beauftragt. Hierfür ist der Einsatz von sogenannten Sprach- und IntegrationsmittlerInnen vorgesehen. Das System befindet sich zurzeit im Aufbau. Es ist geplant, die Aufgabe einem in der Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittlung erfahrenen Träger zu übertragen. Die Sicherstellung der notwendigen personellen Ressourcen soll über einer Mischung aus sozialversicherungspflichtiger Teilzeit- und Honorartätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Die bereits bestehenden regionalen Projekte „Sprach- und Integrationsmittler Huchting“ - gefördert über ESF-Mittel und Arbeitsförderung nach dem SGB II - sowie das „Hilfe-Netzwerk Kattenturm“ - gefördert über WiN-Mittel - sollen dabei einbezogen werden.

Die Tätigkeit als Sprach- und IntegrationsmittlerIn setzt eine curriculare Qualifikation voraus. Sie müssen die nachgefragte und die deutsche Sprache souverän beherrschen und sich ihrer Rolle und Aufgaben bewusst sein, d. h. die Wahrung der Vertraulichkeit, die Allparteilichkeit/Neutralität verinnerlicht haben. Zudem müssen sie einen respektvollen Umgang mit beiden Seiten pflegen.

Die Sprach- und Integrationsmittler werden in vier unterschiedlichen Bereichen aktiv.

- **Hilfe zur Orientierung im Alltag**
 - Unterstützung bei Behördengängen
 - Hilfestellung bei Anträgen, Formularen und bei allgemeinem Schriftverkehr
 - Vermittlung von Hygiene und Sicherheit, Energiesparen, Müll, Hausordnung usw.
 - Informationen zum neuen Wohnumfeld
 - Konfliktintervention und –beratung
- **Beratung**
 - Rechte und Pflichten als Mieter
 - Infos über die Teilnahme an Deutsch- und Integrationskursen
 - Infos über die Möglichkeiten zur Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt
- **Herstellen von Kontakten zu**
 - Sozialleistungsträger, „Krippe“, Kindergarten, Schule
 - Beratungsstellen
 - Religions-Gemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen, Selbsthilfeeinrichtungen
 - Sprachkursträgern
 - Ärzt/innen und medizinischen Einrichtungen

- stadtteilbezogenen Netzwerken
- Einrichtungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- **Unterstützung bei Erziehungsfragen**
 - Hilfestellung bei der Anmeldung zu Krippe, Kindergarten und Schule
 - Orientierung im Schulsystem
 - Ausbildungsberatung
 - Vermittlung zwischen Lehrkräften, SchülerInnen und Eltern
 - Kontaktabbau Jugendamt bei Bedarf Hilfe zur Erziehung

Verfahren zur Bedarfsfeststellung und Initiierung der nachgehenden Betreuung

Der Umfang und die Dauer der Unterstützung sind einzelfallabhängig und werden gemeinsam von der Heimleitung und der Wohnberater/in beurteilt und festgelegt. Die Festlegung der Bedarfe und Hilfsmöglichkeiten ist zu begründen. Es ist anzugeben, welche Kosten entstehen.

Perspektive

Ab 2015 ist ein über den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrations-Fonds gefördertes Projekt zur „Sprach- und Integrationsmittlung Bremen“ angedacht. In dem angedachten Bremer Projekt sollen die bisherigen Teilprojekte Sprach- und Integrationsmittler Huchting, Hilfe-Netzwerk Kattenturm sowie die Sprach- und IntegrationsmittlerInnen des Rahmenkonzeptes der nachgehenden Betreuung als integrale Bestandteile erhalten bleiben und die Dienstleistung Sprach- und Integrationsmittlung dem Amt für Soziale Dienste und anderen Behörden zur Verfügung gestellt werden.